

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Schwarz
vom 06.02.2025

Top 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

2.1 Herr Häring beantragt, dass die BV zu 11.1 (19-2025-002 Eilentscheidung Einkauf Bestandsmaterial) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. (siehe Anlage 1, Punkt 1)

Dazu verliest Herr Höppner eine Stellungnahme der Verwaltung mit der Begründung, warum das nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	1	5	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2 Herr Häring beantragt, dass die BV zu 11.2 (19-2025-002 Eilentscheidung Reparaturauftrag Heizungsanlage Gaststätte Seebusch) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. (siehe Anlage 1, Punkt 2)

Herr Höppner verliest die Stellungnahme der Verwaltung mit der Begründung, warum das nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	1	5	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.3 Änderungsantrag von Bürgermeister Steffen Höppner: er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 11. Anfragen von Herrn Häring, die im nichtöffentlichen Teil zu beantworten sind (Fragen 22 bis einschl. 27 des Fragenkatalogs vom 27.01.2025)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	5	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Liane Kracht

2 (zwei) Anträge zur Änderung der Tagesordnung
Gemeindevertretungssitzung am 06.02.2025
11.1. - Genehmigung Materialeinkauf
11.2. – Genehmigung Reperaturauftrag

Verschiebung vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil

1. Es wird beantragt, zu beschließen,

dass die Beschlussvorlage zu 11.1 (BV-19-2025-002, Eilentscheidung Einkauf Bestandsmaterial) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Begründung

Grundsätzlich sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich (§ 29 Abs. 5, Satz 1 KV M-V, vgl. nur Gentner in Schweriner Kommentierung der KV des Landes M-V, 3. Aufl., 2005, § 29, Rz 19).

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Für eine Ausnahme sind vorliegend keine Gründe ersichtlich: es geht um den Kauf von Materialien aus einer Insolvenzmasse vom Insolvenzverwalter, hier dem Insolvenzverwalter der Starsower Systemtechnik GmbH. Diese Umstände sind bekannt bzw. können öffentlich eingesehen werden (Handelsregister, Eröffnungsbeschluss Amtsgericht Waren). Weiterhin wurde die Angelegenheit in der letzten Sitzung öffentlich erörtert (auch wenn keine Gäste mehr anwesend waren) und alle Details im Protokollentwurf veröffentlicht. Unabhängig von der Frage der Nichtigkeit des entsprechenden Beschlusses ist die Angelegenheit damit öffentlich bekannt.

2. Es wird beantragt, zu beschließen,

dass die Beschlussvorlage zu 11.2 (BV-19-2025-003, Eilentscheidung Reparatur-auftrag Heizungsanlage Seebusch) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Begründung

Grundsätzlich sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich (§ 29 Abs. 5, Satz 1 KV M-V, vgl. nur Gentner, a.a.O.).

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Die Vergabe eines Reparaturauftrages an einen idR Installateurbetrieb ist keine Angelegenheit, die in irgendeiner Weise vertraulich behandelt werden müsste. Derartige Angaben werden in jeder Hausabrechnung bekannt gemacht.

Gerne kann die Tagesordnung vorab entsprechend angepasst werden.

(Martin Häring)

